

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Neuhofer betreffend
Deregulierungsmaßnahmen im Lebensmittelrecht

Die ÖVP-geführte Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Zuge einer Deregulierungsoffensive Gesetze und Vorschriften im eigenen Wirkungsbereich zu evaluieren, dabei überbordende Vorschriften zu reduzieren oder gegebenenfalls Gesetze abzuschaffen bzw. zu vereinfachen. Erste Schritte wie die Abschaffung des Tanzschulgesetzes oder die Bewilligungsfreistellung von kleinen Gartenhäuschen wurden schon erfolgreich gesetzt.

Gerade im Bereich der Bundesgesetzgebung gibt es allerdings noch sehr viel Deregulierungsbedarf, eine ähnliche Deregulierungsoffensive, wie durch das Land Salzburg bereits gestartet, wäre daher auch für Bundesmaterien absolut erstrebenswert.

Ein Beispiel dafür ist das Lebensmittelrecht. Das Ziel, höchste Sicherheit und Qualität im Bereich der Lebensmittel sicherzustellen, ist und bleibt dabei selbstverständlich unbestritten. Nichts destotrotz ergeben sich auch im Lebensmittelrecht Optimierungsmöglichkeiten, die es den Betrieben erleichtert, ihrer Tätigkeit nachzukommen, ohne dass dabei die Lebensmittelqualität und Sicherheit in Mitleidenschaft gezogen wäre. Beispielsweise könnten bei der Vollziehung des Lebensmittelrechts erhebliche Erleichterungen für Kleinstanbieter (Gastronomie, Betriebe mit geringem Speisenangebot) bei den Pflichten zur Dokumentation geschaffen werden. Wenn bei einer amtlichen Kontrolle von Kleinunternehmern festgestellt wird, dass diese rechtskonform arbeiten und alle Vorschriften einhalten, könnte daran gedacht werden, dass für einige Zeit weniger dokumentiert werden muss (z. B. Abweichungen beim Wareneingang, Abweichungen bei der Temperatur, Reinigungs- und Desinfektionsplan, usw.).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, zu evaluieren, wie das österreichische Lebensmittelrecht im Sinne der Präambel entbürokratisiert werden kann.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 31. Jänner 2018

Mag.^a Gutschi eh.

Bartel eh.

Neuhofer eh.